

Prüfbericht 366-0117-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001863

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNO

Stand: 30.04.2025



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

Suzuki, SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTNO2BP45EO541	TTNO ET45	ohne	54,1		590	2130	04/25
TTNO2SA45EO541	TTNO ET45	ohne	54,1		590	2130	04/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki, SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : EW; NZ; FZ; AZ-2S; UZ; AZ; UZ-2S

Zubehör : OE-Mutter

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : FZ

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : NZ

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : FZ
100 Nm für Typ : AZ; AZ-2S; EW; FZ; NZ; UZ; UZ-2S

Verkaufsbezeichnung: **BALENO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EW	e6*2007/46*0177*..	66 - 82	185/55R16	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0117-21-WIRD/N4**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001863****ANLAGE: 9.7**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNO

Stand: 30.04.2025



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FZ	e4*2007/46*0198*..	66 - 69	185/55R16	12K; 51G	Allradantrieb; Radmuttern; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
FZ	e4*2007/46*0198*..	66 - 69	185/55R16	12K; 51G	Allradantrieb; Radschrauben; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
FZ	e4*2007/46*0294*..	66 - 69	185/55R16	12K; 51G	Allradantrieb; Radmuttern; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
FZ	e4*2007/46*0294*..	66 - 69	185/55R16	12K; 51G	Allradantrieb; Radschrauben; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
NZ	e4*2007/46*0155*..	55 - 69	185/55R16	12K; 51G	Radmuttern; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
NZ	e4*2007/46*0155*..	55 - 69	185/55R16	12K; 51G	Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
NZ	e4*2007/46*0293*..	55 - 69	185/55R16	12K; 51G	Radmuttern; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
NZ	e4*2007/46*0293*..	55 - 69	185/55R16	12K; 51G	Radschrauben; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*..	66 - 82	185/55R16	12K; 51G	Schrägheck; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
AZ	e4*2007/46*1205*..	61 - 82	185/55R16	12K; 51G	Schrägheck; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AV; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0117-21-WIRD/N4**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001863****ANLAGE: 9.7**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNO

Stand: 30.04.2025



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ-2S	e6*2018/858*00229*..	61	185/55R16	12K; 51G	Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
UZ	e6*2018/858*00307*..	60 - 61	185/55R16	12K; 51G	Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
UZ-2S	e6*2018/858*00317*..	60 - 61	185/55R16	12K; 51G	Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PT; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Prüfbericht 366-0117-21-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001863**ANLAGE: 9.7**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNO

Stand: 30.04.2025



Seite: 4 von 4

Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1*124R00/03*1863*04